

Lernkontrollen und Leistungsbewertung im Fach Mathematik (Hauptschulzweig)

Vgl. „Kerncurriculum für die Hauptschule Schuljahrgänge 5 – 10 - Mathematik“

1. Allgemeines: (Auszug aus den KC's Seite 44)

Die Lernkontrolle ist als Ganzes zu bewerten, dabei werden prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzbereiche gleichwertig erfasst. In Lernkontrollen werden überwiegend Kompetenzen überprüft, die im unmittelbar vorangegangenen Unterricht erworben werden konnten. Nach Möglichkeit ist in jede schriftliche Lernkontrolle ein allgemeiner Teil mit Aufgaben zur Sicherung von Basiskompetenzen zu integrieren. Darüber hinaus sollen jedoch auch Problemstellungen einbezogen werden, die die Verfügbarkeit von Kompetenzen eines langfristig angelegten Kompetenzaufbaus überprüfen. In schriftlichen Lernkontrollen sind alle drei Anforderungsbereiche „Reproduzieren“, „Zusammenhänge herstellen“ und „Verallgemeinern und Reflektieren“ zu berücksichtigen. Die Operatoren der Anforderungsbereiche dienen als Anhaltspunkt für eine entsprechende Aufgabenauswahl. Die Fachkonferenz legt die Anteile fest, dabei soll der Schwerpunkt in den Bereichen I und II liegen. In schriftlichen Lernkontrollen ist auf einen verständigen Umgang mit mathematischen Verfahren zu achten. Dies gilt sowohl bei hilfsmittelfrei zu bearbeitenden Aufgaben als auch bei Aufgaben mit Verwendung von Hilfsmitteln (Formelsammlung, digitale Mathematikwerkzeuge).

2. Anzahl der verbindlichen Lernkontrollen im Schuljahr (In der Regel gilt der mittlere Wert):

	5. Jahrg.	6. Jahrg.	7. Jahrg.	8. Jahrg.	9. Jahrg.	10. Jahrg.
<i>Wochenstunden</i>	5	5	5	5	5	5
<i>Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen</i>	5 - 7	5 - 7	5 - 7	5 - 7	5 - 7	5 - 7
<i>Maximale Dauer</i>	2 Stunden	2 Stunden	2 Stunden	2 Stunden	2 Stunden	2 Stunden

3. Benotung:

<i>Mündliche und fachspezifische Leistung (50%)</i>	<i>Schriftliche Leistungsüberprüfung (50%)</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge zum Unterrichtsgespräch • Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen • sachgerechter Umgang mit Arbeitsmitteln • Bereitschaft und Ausdauer in der Auseinandersetzung mit mathematischen Problemen • Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokoll, Lernbegleitheft, Lerntagebuch, Portfolio) • Ergebnisse von Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung • Präsentationen, auch mediengestützt (z. B. durch Einsatz von Multimedia, Plakat, Modell) • Langzeitaufgaben und Lernwerkstattprojekte • mündliche Überprüfungen • freie Leistungsvergleiche (z. B. Schülerwettbewerbe) 	<p>Ausreichende und bessere Leistungen dürfen nicht unter 50% der zu erreichenden Rohpunkte liegen, eine ungenügende Note liegt bei einer Leistung unter 20% der zu erreichenden Punktzahl vor. Ab 62,5 % der zu erreichenden Punktzahl wird die Leistung mit "befriedigend" benotet, ab 75% mit "gut" und ab 87,5 % mit "sehr gut". Durch die Rohpunkteverteilung kann es zu geringen Abweichungen in den Prozentzahlen kommen. Dies entspricht den Bewertungskriterien von Abschlussprüfungen.</p> <p>100% - 87,5% ---> sehr gut 87,5% - 75% ---> gut 75% - 62,5% ---> befriedigend 62,5% - 50% ---> ausreichend 50% - 20% ---> mangelhaft 20% - 0% ---> ungenügend</p>

••• Lernkontrollen und Leistungsbewertung im Fach Mathematik (Hauptschulzweig)

Vgl. „Kerncurriculum für die Hauptschule Schuljahrgänge 5 – 10 - Mathematik“

3. Benotung (Fortsetzung)

Die Gewichtung Mündlich/Schriftlich 50/50 ist mit pädagogischem Spielraum vorzunehmen (Gerade in Mathe sind schriftlich leistungsstarke Schüler nicht immer die Wortreichsten).

4. Vergleichsarbeit im Fach Mathematik und verwandte Aspekte

In allen drei Schulzweigen gelten bei Klassenarbeiten folgende Regeln, gültig jeweils für die **drei letzten Jahre** vor den Abschlussprüfungen der Schulzweige (mit jeweils einer Gegenstimme beschlossen):

a. Die Struktur der Abschlussarbeit wird in den Klassenarbeiten aufgegriffen, um die Schüler frühzeitig an die Anforderungen und an die Struktur zu gewöhnen.

b. Der Schlüssel zur Bewertung der Abschlussarbeiten in allen Schulzweigen wird auf die Bewertung dieser Klassenarbeiten angewendet (siehe unten).

c. Im ersten Halbjahr vor der Prüfung wird im R - und H - Zweig eine zeitgleiche Arbeit wie die Abschlussarbeit geschrieben (H9 - dreistündig, H10 und R10 vierstündig). Für die Oberstufe hat die Dienstbesprechung ein ähnliches Verfahren beschlossen.

Die Aufteilung der Klassenarbeiten in einen allgemeinen (hilfsmittelfreien für Jg. 8 - 10) und einen besonderen Teil erfolgt an der KGS zum großen Teil. Eine zwingende Festlegung ersieht die FK daher als nicht notwendig. Gleiches gilt für Vergleichsarbeiten in allen Schulzweigen und Jahrgängen (bis auf den 6. Jahrgang).